

**MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU**  
**Pol. Bezirk St.Pölten, NÖ**  
**3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5**

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des

### GEMEINDERATES

am: 22. September 2020	im Bürger- und Gemeindezentrum
Beginn: 19.00 Uhr	Die Einladung erfolgte am 10.09.2020
Ende: 21.55 Uhr	durch Kurrende bzw. Email

**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister:	Rasch	Arthur (19.00 – 20.30; 21.10 – 21.55 Uhr)
Vizebürgermeister:	Grünbichler	Wolfgang

**DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:**

3. GV Graßmann Günter 5. GV Scholze-Simmel Michaela 7. GR Mayer Peter 9. GR Kendler Christian 11. GR Nekula, BA Patrick 13. GR Hollaus Ing. Herbert 15. GR Bacher, Ing. Christian 17. GR Garschall Kurt 19. GR Hollerer-Hasengst, MA Angela 21. GR Herzog Anton	4. GV Hollaus Herbert jun. 6. GV Kraushofer Gerald 8. GR Schubert Tamara 10. 12. GR Steinwendtner, Ing. Maria 14. GR Enne Roland 16. GR Grassmann Christina 18. GR Sieger Gabriele 20. GR Heindl Michael
--	--

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

1. Grubner Margit als Schriftführerin 3. Burmetler, NÖN bis DA 3 5. Pölz Thomas bis TOP 14	2. Winter Harald ALStv. 4. Hollaus Karl bis TOP 14 6. Luger Gottfried bis TOP 14
--	--

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

1. GR Nussbaumer Julia	2. Bgm. Arthur Rasch von 20.30 – 21.10 Uhr
------------------------	--

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch  
 Vzbgm. Wolfgang Grünbichler (von 20.30 – 21.10 Uhr, TOP 9 –TOP 14)

Die Sitzung war öffentlich.  
 Die Sitzung war beschlussfähig.



## Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
- TOP 2: Erster Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 + Abänderung Dienstpostenplan
- TOP 3: Gebührenhaushalt – Anpassung Gebühren, Tarife, Förderungen und Zuschüsse
- TOP 4: Neuvereinbarung Darlehen
- TOP 5: Abänderung Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 6: Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte
- TOP 7: Verlegung Katastralgemeindegrenzen
- TOP 8: Entflechtung Römerfeldsiedlung –über Regenwasserkanal Linhartstraße
- TOP 9: Übernahmen in das öffentliche Gut
- TOP 10: Straßenbau
- TOP 11: Neuer nichtamtlicher Bausachverständiger - Auftrag
- TOP 12: Grundkauf
- TOP 13: PIELACHTALER sehnsucht - See
- TOP 14: Vereinbarung mit NÖVOG Bahnhofplatz
- TOP 15: Kindergartentransport – Abänderung
- TOP 16: Tagesbetreuungseinrichtung – Abänderung der Richtlinien
- TOP 17: Audit familienfreundliche Gemeinde – kinderfreundliche Gemeinde – Zielvereinbarung Grundzertifikat
- TOP 18: Kopierertausch – neuer Vertrag
- TOP 19: Vertrag Aufzugsüberprüfung
- TOP 20: Bericht Prüfungsausschuss
- TOP 21: Ansuchen Mietreduzierung – nicht öffentlich
- TOP 22: Personal - nicht öffentlich

Vor Eröffnung der Gemeinderatssitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht:

Von Bgm. Arthur Rasch:

### **DA 1: ermäßigte Eintrittspreise für Aquarella Hallenbad während der Covid 19 Pandemie und der dadurch reduzierten Öffnungszeiten im Hallenbad**

Begründung der Dringlichkeit:

Auf Grund der geringen erlaubten Besucherzahl im Hallenbad, muss das Bad am Nachmittag für die Durchführung der VHS Schwimmkurse für den allgemeinen Betrieb geschlossen werden. Dadurch ergeben sich reduzierte Öffnungszeiten und daher sollte der Eintrittspreis ebenfalls reduziert werden. Das Aquarella Schwimmbad hat heute bereits den Betrieb wiederaufgenommen.



Von GV Gerald Kraushofer:

**DA 2: EVN Lichtservice Zusatzvereinbarungen – Versetzung  
Lichtpunkt in Höhenstraße, Versetzung und Neuerrichtung  
Lichtpunkte Postgasse**

Begründung der Dringlichkeit:

Die Zusatzvereinbarung ist dringend abzuschließen, damit diese Arbeiten mit den Straßenbauarbeiten „Umkehrplatz Höhenstraße“ und Postgasse mitgemacht werden können.

Von GV Herbert Hollaus jun.:

**DA 3: Betriebsvorschrift/Betriebsplan Hochwasserschutz Pielach**

Begründung der Dringlichkeit:

Auf Grund der ständigen Möglichkeit von Starkregenereignissen und die daraus resultierende Gefährdung von Haushalten ergibt sich die Dringlichkeit.

**Diese 3 Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und im Anschluss an TOP 20 behandelt.**

**Einstimmiger Beschluss**

**TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls**

Bgm. Arthur Rasch begrüßt die Gemeinderäte, die Schriftführerin Margit Grubner und den Amtsleiterinstallvertreter Harald Winter zur Gemeinderatssitzung. Er begrüßt auch die Zuhörer Karl Hollaus, Thomas Pölzl, Gottfried Luger und den Vertreter der NÖN, Bernhard Burmetler. Auf Grund der Corona Maßnahmen musste die Sitzordnung im Sitzungssaal geändert werden.

Bgm. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**Das öffentliche Protokoll und das nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 09. Juni 2020 werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.**

Bgm. Arthur Rasch:

Tagesordnungspunkt 6 „Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte“ wird abgesetzt. Es müssen noch Informationen bezüglich Berechnung eingeholt werden. Der Beschluss ist bis zum Jahresende 2020 erforderlich. Der Tagesordnungspunkt 12 wird vorverlegt. Er wird nach TOP 4 behandelt, da Bgm. Arthur Rasch kurz an der Sitzung der Wassergenossenschaft Plambacheck/Grubtal teilnehmen muss.

Marktgemeinde Hofstetten-Grünau, 3202 Hofstetten-Grünau, Hauptplatz 3-5, Tel. +43 2723 82420, FAX +43 2723 824230, [gemeinde@hofstetten-gruenau.gv.at](mailto:gemeinde@hofstetten-gruenau.gv.at), [www.hofstetten-gruenau.gv.at](http://www.hofstetten-gruenau.gv.at)



## **TOP 2: Erster Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 + Abänderung Dienstpostenplan**

Bgm. Arthur Rasch:

Es hat am 31.8.2020 eine Besprechung mit Vertretern der NÖ Landesregierung wegen der Erstellung eines Nachtragvoranschlages stattgefunden. Dabei wurden viele Empfehlungen des Landes eingearbeitet. Der erste Nachtragsvoranschlag ist vom 8.9. – 22.9. 2020 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Erinnerungen eingetroffen.

Die Parteien haben eine komplette Ausfertigung erhalten.

ALStv. Harald Winter:

Die NÖ Landesregierung hat erklärt, dass auf jeden Fall gespart werden muss.

Darlehen sind für den Kauf des Müller Hauses, für den Kindergarten und für den Friedhof aufzunehmen;

Im Straßenbau dürfen max. € 90.000,00 ausgegeben werden; bei den Güterwegen max. € 25.000,00.

Auf Grund der Corona Krise gibt es 2020 für die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau um € 230.000,00 weniger an Ertragsanteilen. Die Kommunalsteuereinnahmen sind noch ungewiss.

Das Projekt Wildbachverbauung, Müllsammelplätze muss, wie einige andere Projekte, verschoben werden.

Bgm. Arthur Rasch erklärt den Ablauf des Bücherei Zubaus, der auf nächstes Jahr verschoben wird.

Der in der Gemeindevorstandssitzung vorgelegene Nachtragsvoranschlag wurde nochmals an das Land NÖ zur Überprüfung gesandt und es wurden noch einige kleinere Umbuchungen vorgenommen.

ALStv. Harald Winter:

Folgende Darlehen sind aufzunehmen und wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt:

Für den Ausgleich des Abganges beim Friedhof € 85.000,00

Für den Ausgleich des Abganges beim Kindergarten € 145.400,00

Für den Kauf des Müller Hauses € 157.000,00

Die Darlehen sind vom Land NÖ nicht genehmigungspflichtig, da sie unter € 180.000,00 liegen.



GV Herbert Hollaus jun.:

Alle Gemeinden sind Investitionsmotoren in der Region. Der Beitrag aus der Gemein-demilliarde für Hofstetten-Grünau ist nicht sehr hoch.

GV Herbert Hollaus jun. ist der Meinung, dass die Straßenbauprojekte auch auf nächstes Jahr verschoben werden könnten, da sie nicht von ganz hoher Dringlichkeit sind. Dieses Darlehen könnte man sich ersparen und die Projekte auf später verschieben.

ALStv. Harald Winter:

Für die Straßenbauprojekte ist die Aufnahme eines Darlehens nicht notwendig. Die vorgesehenen € 90.000,00 sind im Budget enthalten.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den vorliegenden ersten Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.**

**Der vorliegende erste Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig beschlossen.**

**Einstimmiger Beschluss**

Der Dienstpostenplan ist aus folgenden Gründen abzuändern:

- Durch die Pensionierung des VHS und MMT Leiters entfällt dieser Dienstposten
- Eine Vertragsbedienstete aus dem Bürgerservicebüro wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung von der Gehaltsgruppe 5 in Gehaltsgruppe 6 überstellt; dies ist zu berücksichtigen
- Der Dienstposten in der Postpartnerstelle, Dienstzweig 13, ist ab August im Ausmaß von 75 % anzulegen
- Die Lehrstelle des Verwaltungsassistenten ist ab September zu berücksichtigen
- Die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Altersteilzeit einer Mitarbeiterin aus dem Bürgerservicebüro ist ab 1.11.2020 mit einem Wochenstundenausmaß von 37,5 % (vorher 62,5 %) zu berücksichtigen
- Bei 2 Kinderbetreuerinnen im Kindergarten, Dienstzwei 12, gab es ab 1. Mai 2020 eine Stundenaufstockung von 62,5 % auf 75 % der Vollarbeitszeit.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die oben genannten Abänderungen im Dienstpostenplan zu beschließen.**

**Die vorliegenden Abänderungen im Dienstpostenplan werden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig beschlossen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **TOP 3: Gebührenhaushalt – Anpassung Gebühren, Tarife, Förderungen und Zuschüsse**

Bgm. Arthur Rasch:

Der Gemeindevorstand bzw. die Ausschüsse haben eine Anpassung der Gebühren, Tarife, Förderungen und Zuschüsse ausgearbeitet.

Es wurde ein Vorschlag über alle Anpassungen für Gebühren, Tarife, Förderungen und Zuschüsse ausgearbeitet, der den Gemeinderäten vorliegt.

Die Punkte werden einzeln besprochen und diskutiert.

GV Herbert Hollaus jun.:

Die 8,4 % Inflationsanpassung ist nicht gegeben, sondern die Gebühren wurden zum Teil wesentlich mehr erhöht. GV Herbert Hollaus jun. zählt verschiedene Gebühren auf, die um mehr als 8,4 % erhöht wurde wie z.B. Aufschließungskosten, Aquarella Eintritte, Kopien, Hundeabgaben, etc.

Eklatante Erhöhungen gibt es laut GV Herbert Hollaus jun. bei den Friedhofsgebühren.

Bgm. Arthur Rasch weist darauf hin, dass bei den Friedhofsgebühren auch die Kosten für den Totengräber einberechnet wurden, die früher vom Bestatter verrechnet wurden. Dadurch fällt bei den Beerdigungsgebühren die Erhöhung so markant aus.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Es gibt aber auch viele Gebühren, die nicht erhöht wurde. Vor allem wurde auf Familien und Kinder Rücksicht genommen.

Diskussion wegen Friedhofsgebühren

GV Herbert Hollaus jun.:

In der Gebührenaufstellung sollten auch noch enthalten sein:

- Gebrauchsabgabe für Zeitungsständer

AL Harald Winter:

Dies sind ca. € 20,00 pro Zeitungsständer pro Jahr; diese Gebühr wird seit einiger Zeit verrechnet.

- Gebühren für standesamtliche Trauungen außer Haus
- Vereinsförderung:

Bei der Vereinsförderung sollten auch noch die Förderungen für die Vereinshäuser von Landjugend und Heimatforschung (Museum am Bahnhof) aufgenommen werden.



Bgm. Arthur Rasch erklärt dazu, dass sowohl beim Landjugendraum am Kirchenplatz als auch beim Bahnhofsmuseum noch die Strom- und Heizkosten als Förderung in die Aufstellung aufgenommen werden könnten.

GV Herbert Hollaus jun. bringt folgenden Resolutionsantrag ein und ersucht den Gemeinderat, diesen zu beschließen.

**Resolution Nr. 1 betreffend Gebühren und Daseinsvorsorge: „Echte Hilfe für Gemeinden jetzt“.**

GV Herbert Hollaus jun. bringt dem Gemeinde den Resolutionsantrag durch Verlesen zur Kenntnis.

Bgm. Arthur Rasch nimmt diesen Antrag nicht in den Beschluss auf, da es sich dabei um einen Antrag an die Bundesregierung bzw. Landesregierung handelt betreffend der Einnahmehausfälle 2020 und der Folgejahre auf Grund der Corona-Krise. Dieser Antrag betrifft nicht diesen Tagesordnungspunkt „Gebührenhaushalt – Anpassung Gebühren, Tarife, Förderungen und Zuschüsse“ und hätte daher vor Beginn der Sitzung als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden müssen. Der Resolutionsantrag wird als Beilage dem Gemeinderatsprotokoll beigefügt.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die vorliegende Anpassung für Gebühren, Tarife, Förderungen und Zuschüsse wie von den Ausschüssen und vom Gemeindevorstand ausgearbeitet zu beschließen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig folgende Anpassung der Gebühren, Tarife, Förderungen und Zuschüsse**

**Aufschließungskosten:**

Derzeit	Ab 1.1.2021
€ 480,00	€ 525,00

**Wasser:**

	Derzeit	ab 1.7.2021
	Ab 1.7.2016 netto	Brutto
Anschlussgebühr	€ 8,50 = € 9,35 brutto	€ 10,30
Wasserpreis per m <sup>3</sup>	€ 1,20 = € 1,32 brutto	€ 1,43
Bereitstellungsgebühr/m <sup>3</sup>	€ 20,00	€ 24,20
Wasserpreis Kilb und Bischofstetten	1/3 des Grundpreises	1/3 des Grundpreises
Wasserpreis Wassergen. Grünsbach Mitte	2/3 des Grundpreises	2/3 des Grundpreises



Großabnehmerpreis für Gewerbe:		
Wasserpreis per m <sup>3</sup> bis zu 300 m <sup>3</sup>	€ 1,20 = € 1,32 brutto	€ 1,43
Ab 301 m <sup>3</sup>	€ 0,84 = € 0,92 brutto	€ 1,01
Breitstellungsgebühr 3m <sup>3</sup> Zähler	€ 60,00 = € 66,00 brutto	€ 72,60
Wasserpreis per Fuhre und Fass	€ 8,00 = € 8,80 brutto	€ 9,90
Großabnehmerpreis für Landwirtschaft		
Wasserpreis per m <sup>3</sup> bis 200 m <sup>3</sup>	€ 1,20 = € 1,32 brutto	€ 1,43
Ab 201 m <sup>3</sup>	€ 0,84 = € 0,92 brutto	€ 0,99

**Kanal:**

	Derzeit	ab 1.7.2021
	Tarif ab 1.7.2016 Netto	Brutto
Anschlussgebühr Mischwasser Einheitssatz	€ 15,50 = brutto € 17,05	€ 18,50
Anschlussgebühr Schmutzwasser Einheitssatz	€ 13,10 = brutto € 14,41	€ 15,50
Anschlussgebühr Regenwasser Einheitssatz	€ 3,40 = brutto € 3,74	€ 4,10
Benützungsbüher Schmutzwasser Einheitssatz	€ 2,05 = brutto € 2,26	€ 2,50
10 % Zuschlag für RW Entsorgung	€ 0,21 = brutto € 0,23	€ 0,25

**Pacht landw. Gründe:**

	Ab 1.1.2016	ab 1.1.2021
Wiesenflächen pro ha	€ 170,--	€ 185,00
Acker pro ha	€ 250,--	€ 271,00

**Friedhof:**

<b>1) Grabstellengebühren für 10 Jahre</b>		ab 1.1. 2021
<b>Erdgrabstellen</b>		
1. Zur Beerdigung für 2 Leichen und Urnen	€ 180,00	€ 250,00
2. Zur Beerdigung für 4 Leichen und Urnen	€ 265,00	€ 500,00
<b>Erdgrabstellen an der Friedhofsmauer</b>		
1. Zur Beerdigung für 2 Leichen und Urnen	€ 355,00	€ 400,00
2. Zur Beerdigung für 4 Leichen und Urnen	€ 530,00	€ 700,00



<b>Sonstige Grabstellen</b>		
Urnennische bis zu 2 Urnen	€ 1.200,00	€ 1.000,00
Urnennische bis zu 4 Urnen	€ 1.500,00	€ 1.200,00
<b>2) Verlängerungsgebühren für weitere 10 Jahre:</b>		
Gleich wie Grabstellengebühren, außer:		
Urnennischen bis zu 2 Urnen	€ 200,00	€ 250,00
Urnennischen bis zu 4 Urnen	€ 350,00	€ 500,00
<b>3) Beerdigungsgebühr:</b>		
1. Erdgrabstellen	€ 355,00	€ 1.000,00
2. Erdgrabstellen verschlossen (blinde Gräfte)		€ 1.450,00
3. Urnen in Erdgrabstellen	€ 115,00	€ 280,00
4. Urnennischen	€ 115,00	€ 120,00
5. Kinder	€ 30,00	50 % der Beerdigungsgebühr
<b>4) Enterdigungsgebühren</b>	3fache Beerdigungsgebühr	3fache Beerdigungsgebühr
<b>5) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle:</b>		
Für jeden angefangenen Tag	€ 48,00	€ 50,00
Maximal	€ 240,00	€ 250,00
<b>6) Gebühren für die Bereitstellung Reservegrabstelle</b>		
Pro Monat	€ 35,00	€ 40,00
<b>7) Gebühr für Grababbau nach schriftlicher Verständigung</b>		
Pro Grabstelle		€ 450,00
<b>8) Gebühr für Grabpflege bei Verwilderung nach schriftlicher Verständigung</b>		
		€ 200,00



**De-minimis Förderung**

	Derzeit	ab 1.1.2021
Besamungsbeitrag Tierarzt	€ 10,00	€ 11,00
Eigenbesamungen	€ 5,00	€ 5,00
Besamungstechniker	€ 8,00	€ 9,00

**Güterwege Erhaltung und Wildbachverbauung:**

	Derzeit	ab 1.1.2021
Gemeindebeitrag	37,5 %	35 %
Interessentenbeitrag	12,5 %	15 %
Wildbachverbauung Interessentenbeitrag		15 %

**Förderung Zuchtstierankauf:**

Gemeindebeitrag	25 % der Gesamtkosten	25 % der Gesamtkosten
Maximal	€ 750,00	€ 750,00
Bedingung: Nachweis von 50 Sprüngen aus fremder Herde ist innerhalb eines Jahres zu bringen;		

**Hundeabgabe:**

	Derzeit	ab 1.1.2021
1 Nutzhund	€ 6,54	€ 6,54
1 Luxushund	€ 20,00	€ 25,00
Zweiter und jeder weitere Luxushund	€ 30,00	€ 35,00
Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 70,00	€ 85,00
Jeder weitere Hund mit erh. Gefährdungspotential	€ 100,00	€ 120,00

**Verwaltungsabgaben:**

	Derzeit	ab 1.1.2021
Meldebestätigung ZMR	€ 2,10	Laut Gesetz
Strafregisterbescheinigung	€ 2,10+€14,30 =€ 16,40	Laut Gesetz
Veranstaltungsanmeldung	€ 22,00 + € 14,30= € 36,30	Laut Gesetz
Grundbuchsauszug	€ 2,50 + Gebühren	€ 2,50 + Gebühren
Gebrauchsabgabe		Laut Gesetz



**Baukostenzuschuss:**

	Derzeit	Ab 1.1.2021
Parzellen bis 499 m <sup>2</sup>	Kein Baukostenzuschuss	Kein Baukostenzuschuss
Parzellen ab 500 m <sup>2</sup>	15 % der Anschließungs-kosten; pro Kind noch zu-sätzlich 5 % bis max. 30 % der Anschließungs-kosten	15 % der Anschließungs-kosten; pro Kind noch zu-sätzlich 5 % bis max. 30 % der Anschließungs-kosten
Der Baukostenzuschuss wird nur bei Abgabe der Fertigstellungsmeldung gewährt		

**Bausachverständiger**

		ab 1.1.2021
Sätze für Bausachverständiger pro angefangene ½ Stunde		Laut GR Beschluss TOP 11

**Spielplatzausgleichsabgabe:**

	seit Juni 2017	ab 1.1.2021
Für 1m <sup>2</sup> Grund im Wohnbauland	€ 50,00	€ 50,00

**Stellplatzausgleichsabgabe:**

	Seit Juni 2017	ab 1.1.2021
Für einen Abstellplatz mit 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche für das gesamte Gemeindegebiet	€ 3.500,00	€ 3.500,00

**Vereinsförderung:**

	Derzeit	Ab 1.1.2021
Rettung	Kopfquote € 10,00	Kopfquote € 10,00
Feuerwehr	Kopfquote € 8,50	Kopfquote € 8,50
Union Hofstetten-Grünau	€ 10.000,--/Jahr	€ 10.000,00/Jahr
Blasmusik	€ 10.000,-- in Form von Betriebskosten Musikerheim	€ 10.000,00 in Form von Betriebskosten für Musikerheim

**Multimediathek:**

	derzeit	Ab 1.1.2021
<b>Buch</b>		
Erwachsene pro Woche	€ 0,20	€ 0,20
Kinder pro Woche	€ 0,10	€ 0,10
<b>DVD</b>		
Erwachsene pro Woche	€ 2,00	€ 2,00
Kinder pro Woche	€ 1,00	€ 1,00
<b>CD-ROM/Hörbücher</b>		
Erwachsene pro Woche	€ 2,00	€ 2,00
Kinder pro Woche	€ 1,00	€ 1,00



<b>Verlängerungsgebühr</b>		
Verlängerungsgebühr für DVD, CD-ROM und Hörbücher		
Erwachsene pro Tag	€ 1,00	€ 1,00
Kinder pro Tag	€ 0,50	€ 0,50
<b>Lesegutscheine</b>		
Erwachsene für 1 Jahr	€ 20,00	€ 20,00
Kinder für ein Jahr	€ 10,00	€ 10,00
Familie für ein Jahr	€ 35,00	€ 35,00

**Leihinventar:**

	ab 1.1.2021
Leihgebühr Notstromaggregat	€ 150,00 pro Ausleihe + € 5,00/Betriebsstunde + voller Tank
Asphaltschneidgerät	€ 10,00 pro geschnittenem Meter
Rüttelplatte	€ 20,00 pro Tag
<b>Geschirrmobil (inkl. Einschulung)</b>	
<b>Geschirrmobil im Gemeindegebiet</b>	
Kaution	€ 300,00
Erster Tag	€ 50,00
Je Verlängerungstag	€ 50,00
Ausstattung „Geschirr normal“ pro Veranstaltung	€ 50,00
Ausstattung „Geschirr groß“ pro Veranstaltung	€ 100,00
Ausstattung „Geschirr extra“ pro Veranstaltung	€ 150,00
Lieferung: Selbstabholung	
<b>Geschirrmobil außerhalb Gemeindegebiet</b>	
Kaution	€ 300,00
Erster Tag	€ 150,00
Je Verlängerungstag	€ 70,00
Ausstattung „Geschirr normal“ pro Veranstaltung	€ 50,00
Ausstattung „Geschirr groß“ pro Veranstaltung	€ 100,00
Ausstattung „Geschirr extra“ pro Veranstaltung	€ 150,00
Lieferung: Selbstabholung	
<b>Geschirrmobil für Loich, Schwarzenbach und Weinburg</b>	
Kaution	€ 300,00
Erster Tag	€ 100,00
Je Verlängerungstag	€ 50,00
Ausstattung „Geschirr normal“ pro Veranstaltung	€ 50,00
Ausstattung „Geschirr groß“ pro Veranstaltung	€ 100,00
Ausstattung „Geschirr extra“ pro Veranstaltung	€ 150,00
Lieferung: Selbstabholung	



<b>Verrechnungspreise Geschirr bei Nichtretour- nierung</b>	
Löffel, Gabel, Messer (unabhängig von Größe)	€ 1,00
Teller, Kaffeegeschirr (unabhängig von Größe)	€ 2,00
Glas 0,25 l	€ 1,50
Glas 0,5 l	€ 3,00
<b>Heurigengarnituren</b>	
Heurigengarnitur im Gemeindegebiet/Tag	€ 1,50
Verrechnungspreis bei defekter oder Nichtretour- nierung	€ 75,00
Lieferung: Selbstabholung	
<b>Sonnenschirme</b>	
Sonnenschirm inkl. Ständer exkl. Beschwerung im Gemeindegebiet pro Tag	€ 1,50
Verrechnungspreis bei defekter oder Nichtretour- nierung	€ 50,00
Lieferung: Selbstabholung	
<b>Sessel für Veranstaltungen (Kunststoff schwarz)</b>	€ 1,00/Stk.

**Marktstandsgebühren:**

	Derzeit	ab 1.1.2021 brutto
Marktfläche pro lfm und Tag	€ 1,90 = € 2,28 brutto	€ 2,50
Benützungsgebühr für den Markt- stand pro Tag	€ 5,80 = € 6,96 brutto	€ 7,00
Stromanschlussgebühr inkl. Stromverbrauch pro Markttag	€ 3,70 = € 4,44 brutto	€ 5,00

**Bad- und Saunatarife:**

<b>AQUARELLA BAD</b>	Tarif ab 1.1.2016 brutto	ab 1.1.2021
<b>Einzelkarte</b>		
Erwachsene	€ 5,00	€ 5,50
Jugendliche (6-16J.)	€ 3,00	€ 3,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren	€ 4,00	€ 4,00
Fit in den Tag 9.00 – 11.00	€ 3,50	€ 4,00
Relaxen am Abend 20.00 – 22.00 Uhr	€ 3,50	€ 4,00



<b>10er Block Aquarella Bad</b>		
Erwachsene	€ 42,00	€ 45,00
Jugendliche (6-16 J.)	€ 25,00	€ 25,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren	€ 30,00	€ 30,00
<b>Jahreskarte Aquarella Bad</b>		
Erwachsene	€ 165,00	€ 180,00
Jugendliche (6-16 J.)	€ 80,00	€ 80,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren	€ 120,00	€ 120,00
<b>Familienpass Aquarella</b>		
Erwachsene	€ 5,00	€ 5,50
Jugendliche (6-16 J.)	Frei	Frei
Schulklassen (6-16 J.)	€ 1,00 pro Schüler	€ 1,00 pro Schüler
<b>Sauna</b>		
<b>Einzelkarten Sauna</b>		
Erwachsene	€ 9,00	€ 10,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren	€ 8,00	€ 9,00
<b>10er Block Sauna</b>		
Erwachsene	€ 80,00	€ 90,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren	€ 60,00	€ 70,00
<b>Jahreskarte Sauna</b>		
Erwachsene	€ 330,00	€ 360,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren	€ 285,00	€ 300,00
Sauna Vormittag (Reservierung)	€ 35,00	€ 50,00

<b>Seebad sehnsucht</b>	Derzeit	ab 1.1.2021
<b>Eintrittspreise:</b>		
Erwachsene Tageskarte	€ 4,00	€ 4,00
Erwachsene Halbtageskarte	€ 3,00	€ 3,00
Kinder (6-16 J.) Tageskarte	€ 2,00	€ 2,00
Kinder (6-16 J.) Halbtageskarte	€ 1,50	€ 1,50
Familie Tageskarte	€ 7,00	€ 7,50
Familie Halbtageskarte	€ 5,00	€ 5,00
Saisonkarte: Erwachsene	€ 25,00	€ 25,00
Saisonkarte: Kinder	€ 10,00	€ 12,50
Saisonkarte: Familie	€ 40,00	€ 50,00
Kaution für Veranstaltungen am Seegelände	€ 500,--	€ 200,00



**Mieten BGZ:**

<b>BGZ</b>	Derzeit	ab 1.1.2021 brutto
Trauungssaal	€ 29,00 = € 34,80 brutto	€ 35,00
Sitzungssaal	€ 39,00 = € 46,80 brutto	€ 47,00
Mehrzweckraum im KG	€ 15,00 = € 18,00 brutto	€ 20,00
Seminarraum	€ 29,00 = € 34,80 brutto	€ 35,00
Kulturraum	€ 29,00 = € 34,80 brutto	€ 35,00
Halle		€ 150,00
Kautions für Reinigung		€ 200,00

**Minigolf:**

<b>Einzelkarten</b>	Derzeit	ab 1.1.2021
Erwachsene	€ 3,00	€ 3,00
Kinder	€ 1,50	€ 1,50
Familienpass – eingetragene Kinder	Frei	Frei
<b>10er Block</b>		
Erwachsene	€ 22,00	€ 22,00
Kinder	€ 11,00	€ 11,00

**Mieten Haxl Taxi:**

	Derzeit	ab 1.1.2021
1 Stunde	€ 5,00	€ 5,00
2 Stunden	€ 9,00	€ 9,00
Halber Tag	€ 15,00	€ 15,00
Ganzer Tag	€ 25,00	€ 25,00

**Bauschuttentsorgung und Siloplanenentsorgung**

	Derzeit	ab 1.1.2021
Kübel	€ 1,50	€ 2,00
Mörtelkasten		€ 6,00
Schiebetruhe	€ 7,00	€ 8,00
Pro m <sup>3</sup>	€ 70,00	€ 70,00
Siloplanen pro m <sup>3</sup>	€ 5,00	€ 5,00

<b>Grünauer Halle</b>	Ab 1.1.2016 netto	ab 1.1.2021
Ortsansässige Vereine:		
Halle gesamt pro Stunde	€ 20,00	€ 20,00
Ermäßigung Langzeitmieter	- 10 %	- 10 %
Ermäßigung für Kinderveranstaltungen bis 14 J.	- 50 %	- 50 %



Ortsfremde Vereine:		
Halle gesamt pro Stunde	€ 44,00	€ 50,00
Halle gesamt inkl. Reinigung ganzer Tag	€ 400,00	€ 450,00
Kaution:	€ 300,00	€ 300,00

Die Kaution wird retourniert, wenn vom Schulwart die Halle für in Ordnung befunden wird.

### Kindergarten:

	Derzeit	ab 1.7.2021
Elternbeiträge	€ 16,37 =€ 18,50 brutto	€ 19,00
Mittagessen je Mahlzeit	€ 3,80	€ 4,00
Nachmittagsbetreuung je Monat inkl. 10 Mittagessen	€ 50,00	€ 55,00

### Volksschule:

	Derzeit	ab 1.7.2021
<i>Nachmittagsbetreuung</i>		
1 Tag pro Woche	€ 33,00	€ 35,00
2 Tage pro Woche	€ 41,00	€ 44,00
3 Tage pro Woche	€ 59,00	€ 63,00
4 Tage pro Woche	€ 77,00	€ 80,00
5 Tage pro Woche	€ 95,00	€ 100,00
Mittagessen je Mahlzeit:	€ 3,80	€ 4,00
<i>Ferienbetreuung</i>		
Ersten drei Juliwochen	€ 600,00	€ 600,00
Letzten drei Augustwochen	€ 600,00	€ 600,00

### Tarife Tagesbetreuungseinrichtung:

	Derzeit	ab 1.10.2020
Nebenkosten neu je Monat: Obstkorb, Bastelutensilien		€ 8,00
Mittagessen je Mahlzeit	€ 2,20	€ 2,00
Pauschale 1 (Nebenkosten inkl.)	€ 357,00	€ 362,00
Pauschale 4 (Nebenkosten inkl.)	€ 239,00	€ 243,00
Pauschale 2,3,5 entfallen		
Stundenpauschale je Monat (Nebenkosten nicht inkludiert)		
20 Stunden	€ 52,00	€ 53,00
25 Stunden (ab 1.10.2020)		€ 66,00
30 Stunden	€ 78,00	€ 79,00
35 Stunden		€ 92,00
40 Stunden	€ 104,00	€ 106,00
50 Stunden	€ 130,00	€ 132,00
60 Stunden	€ 156,00	€ 158,00
70 Stunden	€ 182,00	€ 185,00



80 Stunden	€ 208,00	€ 211,00
90 Stunden	€ 234,00	€ 238,00
100 Stunden	€ 260,00	€ 264,00
110 Stunden	€ 286,00	€ 290,00

**Fotokopien:**

	Derzeit	ab 1.1.2021
A4 schwarz-weiß pro Seite	€ 0,23	€ 0,25
A3 schwarz-weiß pro Seite	€ 0,33	€ 0,40
A4 Farbe pro Seite	€ 0,95	€ 1,05
A3 Farbe pro Seite	€ 1,90	€ 2,10
Fax		€ 0,25

**Förderung Energiesparende und Emissionsmindernde Maßnahmen**

**Förderung für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung**

Anlagenart	Mindestvoraussetzung	Ausbezahlter Zuschuss	ab 1.1.2021
Warmwasserbereitung	Mind. 4 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	€ 300,00	€ 300,00
Warmwasserbereitung und Zusatzheizung	Mind. 15 m <sup>2</sup> Kollektor	€ 400,00	€ 400,00

Wenn mehrere Wohneinheiten von einer Solaranlage versorgt werden: zusätzlich € 70,00 für jede weitere Wohneinheit, die angeschlossen ist.

**Förderung von Biomasseheizung und Fernwärmeanschluss**

Förderung von Heizanlagen mit automatischer Beschickung (Hackschnitzel, Holzpellets) unabhängig von der Größe der Brennstoffbevorratung, wenn ein Wärmeverteilungssystem (Zentralheizung) angeschlossen ist.

Stückholzkesse mit Pufferspeicher und elektronisch geregelter Verbrennungsablauf, wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist.

Anlagenart	Mindestvoraussetzung	Ausbezahlter Zuschuss	ab 1.1.2021
Biomasseheizung	Wie oben beschrieben	10 % der Investitionskosten max. € 500,00	10 % der Investitionskosten, max. € 500,00
Fernwärmeanschluss		€ 300,00	€ 300,00



### Förderung von Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung

Anlagenart	Mindestvoraussetzung	Ausbezahlter Zuschuss	ab 1.1.2021
Zur Beheizung und Warmwasserbereitung	Erdreich-Wasser, Luft-Luft, Luft-Wasser oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe, monovalenter Heizungsbetrieb in Kombination mit Niedertemperaturwärmeabgabesystem	€ 300,00	€ 300,00

### Förderung von Photovoltaikanlagen

Anlagenart	Mindestvoraussetzung	Ausbezahlter Zuschuss	Ab 1.1.2021
Investitionskosten-zuschuss	Mind. 1 kWp bis max. 5 kWp	€ 100,00/kWp	€ 100,00/kWp Max. 500,00

### Förderung von Elektropersonenkraftwagen

Art der Förderung	Ausbezahlter Zuschuss	ab 1.1.2021
Investitionskosten-zuschuss	€ 500,00 Pauschal	€ 500,00 Pauschal

### Förderung von Elektromopeds

Art der Förderung	Ausbezahlter Zuschuss	ab 1.1.2021
Investitionskosten-zuschuss	€ 100,00 Pauschal	€ 100,00 Pauschal

<b>Gebühr für Schneiden von Hecken und Stauden,</b> wenn sie auf öffentlichen Straßen und Gehwegen das Gehen erschweren bzw. die Aussicht verstellen nach schriftlicher Verständigung	
Pro Stunde und pro Arbeiter	€ 25,00

### Mehrstimmiger Beschluss

**16 Stimmen dafür**

**3 Stimmen dagegen (GV Herbert Hollaus jun., GR Herbert Hollaus, GR Tamara Schubert)**

**1 Stimmenthaltung (GR Kurt Garschall)**



## **TOP 4: Neuvereinbarung Darlehen**

Bgm. Arthur Rasch:

Die Firma Kommunal Consult, Wagenhofer & Partner, Saalfelden, wurde beauftragt, die Darlehen der Gemeinde zu überprüfen und mit den Banken bessere Konditionen für die Darlehen auszuverhandeln. Die Firma Kommunal Consult erhält für ihre Dienstleistungen ein Drittel der Kosteneinsparung.

Empfehlungen der Firma Kommunal Consult:

### **a) Darlehen bei der Hypo NÖ**

Darlehen WVA Mainburg, TL+OV; Angebot für Neuvereinbarung 6-Monats-Euribor zzgl. 0,65 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,65 % (aktueller Zinssatz 0,89 %);

Darlehen ABA Römerfeld II; Angebot für Neuvereinbarung Angebot für Neuvereinbarung 6-Monats-Euribor zzgl. 0,65 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,65 % (aktueller Zinssatz 0,79 %);

Darlehen Kindergartenzubau; Angebot für Neuvereinbarung 6-Monats-Euribor zzgl. 0,65 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,65 % (aktueller Zinssatz 0,98 %);

Darlehen WVA Römerfeld II; Angebot für Neuvereinbarung 6-Monats-Euribor zzgl. 0,65 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,65 % (aktueller Zinssatz 0,79 %);

Bei Annahme dieses Angebotes der Hypo NÖ ergibt sich ein Einsparungspotential von € 23.000,00.

### **b) Darlehen bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG**

Darlehen Hochwasserschutz; Angebot für Neuvereinbarung für das bestehende Darlehenskonto Sollzinsen 0,54000 %punkte Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR bis zum Laufzeitende, halbjährliche Zinsanpassung, Abschluss vierteljährlich dek. (alt: 0,84000 %punkte)

Darlehen FF-Haus; Angebot für Neuvereinbarung für das bestehend Darlehen Sollzinsen 0,99000 p.a. fix bis zu Laufzeitende, Abschluss viertelj. dek. (alt: 1,43900 % p.a.)

Bei Annahme dieses Angebotes der Sparkasse NÖ Mitte West AG ergibt sich ein Einsparungspotential von € 35.400,00.

### **c) Raiffeisenbank Region St.Pölten eGen**

Die Raiffeisenbank bietet der Gemeinde direkt eine Zinssatzsenkung bei einem fix verzinsten Darlehen (IBAN AT08 3258 5100 0071 0012) von 2,95 % auf 2,375 %, p.a. Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit an. Dies entspricht einer Einsparung von ca. € 15.300,00.

Die anderen Darlehen bei der Raiffeisenbank haben alle einen sehr niedrigen Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (zwischen 0,19 % und 0,23 %).

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Angebote der Banken für die Neuvereinbarung der bestehenden Darlehen anzunehmen und die neuen Darlehensverträge zu beschließen und soweit sie bereits vorliegen, zu unterfertigen.**



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig

- a) Die Annahme des Angebotes der Hypo NÖ für folgende Darlehen:
- Darlehen WVA Mainburg, TL+OV; Angebot für Neuvereinbarung 6-Monats-Euribor zzgl. 0,65 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,65 % (aktueller Zinssatz 0,89 %);
  - Darlehen ABA Römerfeld II; Angebot für Neuvereinbarung Angebot für Neuvereinbarung 6-Monats-Euribor zzgl. 0,65 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,65 % (aktueller Zinssatz 0,79 %);
  - Darlehen Kindergartenzubau; Angebot für Neuvereinbarung 6-Monats-Euribor zzgl. 0,65 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,65 % (aktueller Zinssatz 0,98 %);
  - Darlehen WVA Römerfeld II; Angebot für Neuvereinbarung 6-Monats-Euribor zzgl. 0,65 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,65 % (aktueller Zinssatz 0,79 %)
- b) Die Neuvereinbarung der Darlehen bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG
- Darlehen Hochwasserschutz: Angebot für Neuvereinbarung für das bestehende Darlehenskonto Sollzinsen 0,54000 %punkte Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR bis zum Laufzeitende, halbjährliche Zinsanpassung, Abschluss vierteljährlich dek. (alt: 0,84000 %punkte)
  - Darlehen FF-Haus: Angebot für Neuvereinbarung für das bestehend Darlehen Sollzinsen 0,99000 p.a. fix bis zu Laufzeitende, Abschluss viertelj. dek. (alt: 1,43900 % p.a.)
- c) Die Vertragsänderung mit der Raiffeisenbank Region St.Pölten eGen für die Zinssatzsenkung bei dem fix verzinsten Darlehen (IBAN AT08 3258 5100 0071 0012) von 2,95 % auf 2,375 %, p.a. Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit  
Diese Vertragsänderung wird vom Gemeinderat gemeindemäßig gefertigt.

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 12: Grundkauf**

Bgm. Arthur Rasch:

Es handelt sich dabei um den schon besprochenen Grundkauf von Cihan und Elif Kaya, Grundstücke Nr. .40, 52/1 und 55 in der KG Hofstetten im Ausmaß von ca. 3.600 m<sup>2</sup>

Von Notar Dr. Binder wurde ein Entwurf für einen Optionsvertrag erstellt. Cihan und Elif Kaya räumen in diesem Vertrag der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau das alleinige Recht ein, diese Liegenschaft zu kaufen. Die Option wird längstens bis 31.12.2023 ausgeübt.

Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden. Nach der Entscheidung des Gemeinderates wird vom Notar der Vertrag erstellt und es erfolgt dann die Unterzeichnung.



Bgm. Arthur Rasch hatte am 15.9.2020 eine Besprechung mit der Wohnungsgenossenschaft GEDESAG wegen eines eventuellen Bauprojekts mit betreutem Wohnen in diesem Bereich (Haus Kaya und ehemaliges Haus Müller).

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den vorliegenden Optionsvertrag für den Ankauf der Liegenschaft von Cihan und Elif Kaya, KG Hofstetten (Grundstücke Nr. 40, 52/1 und 55) im Ausmaß von ca. 3.600 m<sup>2</sup> zu beschließen. Die Option für den Kauf wird längstens bis 31.12.2023 ausgeübt.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, einen Optionsvertrag mit Cihan und Elif Kaya für den Ankauf ihrer Grundstücke Nr. 40, 52/1 und 55 in der KG Hofstetten im Ausmaß von ca. 3.600 m<sup>2</sup> abzuschließen. Die Option wird längstens bis 31.12.2023 ausgeübt.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 5: Abänderung Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates**

Margit Grubner:

In der Gemeinderatssitzung vom 9.6.2020 wurde die Verordnung abgeändert, da die Entschädigung des Umweltgemeinderates noch enthalten war. Darauf wurde vom Land NÖ aufmerksam gemacht und um Streichung dieses § ersucht.

Nach Telefonat mit der Abt. Gemeinden des Landes NÖ, wegen Inkrafttreten der abgeänderten Verordnung wurde erklärt, dass auch § 1, monatlicher Bezug des Bürgermeisters ersatzlos zu streichen ist und die § Zahlen abzuändern sind. Daher ist diese Verordnung nochmals abzuändern.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die abgeänderte Verordnung zu beschließen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die abgeänderte Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Die abgeänderte Verordnung lautet wie folgt:**

**Abänderung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau vom 22. Februar 1999, abgeändert am 19.6.2000, über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.**



**§ 1**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 35 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 2**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine Entschädigung von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 3**

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 4**

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß § 1 und 2 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung nach § 3 eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 5**

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Einstimmiger Beschluss**

**TOP 6: Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte**

Bgm. Arthur Rasch:

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, da noch Berechnungen durchgeführt werden müssen und der Beschluss bis Jahresende an die Bezirkshauptmannschaft weitergegeben werden muss.

**TOP 7: Verlegung Katastralgemeindegrenzen**

Bgm. Arthur Rasch:

Es handelt sich dabei

- a) um die Verlegung der Katastralgemeindegrenzen zwischen Hofstetten und Kammerhof Am Brunnhof - beim Haus Lang; hier geht die Katastralgemeinden Grenze direkt durch das Haus der Fam. Lang; jetzt möchte die Fam. Lang Baumaßnahmen durchführen, daher ist eine Verlegung der Grenzen erforderlich.
- b) Um die Verlegung der Katastralgemeindegrenzen zwischen Grünau und Hofstetten im Bereich Zinnergasse, Konvalinastraße und Barbara-Kapellen-Straße. Hier gibt es auch Katastralgemeindegrenzen, die mitten durch Baugrundstücke gehen. Es handelt sich um kleine Korrekturen, die durchzuführen sind.



Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, der Katastralgemeindegrenzenänderung zwischen den Katastralgemeinden Grünau 19203 und Hofstetten 19205 zuzustimmen und die Abänderung beim Vermessungsamt zu beantragen.

Weiters stellt er den Antrag, der Katastralgemeindegrenzenänderung zwischen den Katastralgemeinden Kammerhof 19206 und Hofstetten 19205 zuzustimmen und die Abänderung beim Vermessungsamt zu beantragen.

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Abänderung der Katastralgemeindegrenzen wie folgt:**

**Das Grundstück Nr. 386/3 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> der Katastralgemeinde Hofstetten 19205 wird in die Katastralgemeinde Grünau 19204 überführt.**

**Das Grundstück Nr. 153/7 im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> der Katastralgemeinde Hofstetten 19205 wird in die Katastralgemeinde Grünau 19204 überführt.**

**Das Grundstück Nr. 337/6 im Ausmaß von 185 m<sup>2</sup> der Katastralgemeinde Grünau wird 19204 in die Katastralgemeinde Hofstetten 19205 überführt.**

**Das Grundstück Nr. 338/4 im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> der Katastralgemeinde Grünau 19204 wird in die Katastralgemeinde Hofstetten 19205 überführt.**

**Das Grundstück Nr. 337/3 im Ausmaß von 752 m<sup>2</sup> der Katastralgemeinde Grünau 19204 wird in die Katastralgemeinde Hofstetten 19205 überführt.**

**Das Grundstück Nr. 143/6 im Ausmaß von 343 m<sup>2</sup> der Katastralgemeinde Grünau 19204 wird in die Katastralgemeinde Hofstetten 19205 überführt.**

**Das Grundstück Nr. 1/8 im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> der Katastralgemeinde Kammerhof 19206 wird in die Katastralgemeinde Hofstetten 19205 überführt.**

**Das Grundstück Nr. 203/9 im Ausmaß von 61 m<sup>2</sup> der Katastralgemeinde Hofstetten 19205 wird in die Katastralgemeinde Kammerhof 19206 überführt.**

**Das Grundstück Nr. 204/4 im Ausmaß von 205 m<sup>2</sup> der Katastralgemeinde Hofstetten 19205 wird in die Katastralgemeinde Kammerhof 19206 überführt.**

**Beim Vermessungsamt St.Pölten wird eine entsprechende Durchführung beantragt.**

**Einstimmiger Beschluss**



## **TOP 8: Entflechtung Römerfeldsiedlung –über Regenwasserkanal Linhartstraße**

Bgm. Arthur Rasch:

Für dieses Projekt ist der Baubeginn 2021 erforderlich, da der Wasserrechtsbescheid nur so lange Gültigkeit hat. Für die Entflechtung der Römerfeldsiedlung liegt ein Angebot der Hydroingenieure für Planung und Bauausführung vor.

Umfang des Projektes:

Detailprojekt ABA für die Entflechtung RW-Kanal Römerfeldsiedlung, Detailprojekt WVA parallel zu Entflechtung RW-Kanal Römerfeldsiedlung, Detailprojekt für die Straßenbauarbeiten in der Linhartstraße auf eine Länge von ca. 250 m.

Angebot Honorar Wasserversorgung € 8.000,00

Angebot Honorar Abwasserentsorgung € 27.000,00

Angebot Honorar Straßenbau € 4.800,00

Insgesamt € 47.760,00 inkl. MwSt.

Die geschätzten Baukosten für das Projekt Entflechtung Römerfeldsiedlung betragen ca. € 300.000,00.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, der Firma Hydro Ingenieure den Auftrag für die Planung und Bauausführung Projekt Entflechtung Römerfeldsiedlung laut Angebot vom 23.7.2020 zu erteilen.**

**Der Gemeinderat der Markgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, der Firma Hydro Ingenieure, Krems, den Auftrag für die Planung und Bauausführung Projekt Entflechtung Römerfeldsiedlung laut Honorarangebot vom 23.7.2020 zum Preis von € 47.760,00 inkl. MwSt. zu erteilen.**

### **Einstimmiger Beschluss**

Bgm. Arthur Rasch übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wolfgang Grünbichler, da er die Generalversammlung der Wassergenossenschaft Plambacheck/Grubtal eröffnen muss.

## **TOP 9: Übernahmen in das öffentliche Gut**

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Durch eine erfolgte Vermessung auf Grund des Verkaufs vom Anwesen Panholz wurden Grenzdifferenzen festgestellt.

Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau hat 741 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

**Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag, auf Grund der Neuvermessung des Güterweges Panholz 741 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.**



**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Übernahme der Verkehrsfläche Güterweg Aigelsbach-Panholz, Gst.Nr. 550, Fläche 1494 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau.**

### **Einstimmiger Beschluss**

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Das Grundstück der ehemaligen Schnitzelranch wurde verkauft.

Gabriele Glaubacker hatte im August 2000 mit Bgm.a.D. Josef Hösl eine Vereinbarung für die Schnitzelranch abgeschlossen, dass die öffentliche Fläche bei der nordöstlichen Abschrägung in der Sportplatzstraße 2 als Eingangsbereich für die Schnitzelranch benützt werden darf.

Diese Vereinbarung wurde von Gabriele Glaubacker anlässlich des Verkaufs des Grundstückes bzw. der Schnitzelranch gekündigt und diese Fläche ist wieder von der Gemeinde zu pflegen.

### **TOP 10: Straßenbau**

GV Gerald Kraushofer:

Das Straßenbaubudget ist auf Grund der Corona Pandemie mit € 90.000,00 sehr knapp bemessen. 2020 wurde bereits eine Kanaldeckelsanierung um € 8.000,00 und die Grabensanierung in Mainburg beim Haus Halbwachs um € 2.000,00 durchgeführt, d.h. für 2020 bleiben nur noch € 80.000 für Straßenbauprojekte.

Folgende 2 Projekte wurden ausgeschrieben:

Umkehrplatz Höhenstraße + Ausasphaltierung der Nebenflächen in der Höhenstraße  
Die Firma STRABAG könnte diese Arbeiten Ende Oktober erledigen.

Von der STRABAG liegen Angebote über € 26.657,87 inkl. MwSt. (Umkehrplatz) und € 17.856,00 inkl. MwSt. (Parkflächengestaltung in der Höhenstraße) vor.

Asphaltierungsarbeiten in der Postgasse

Dafür gibt es ein Angebot der Firma STRABAG in der Höhe von € 26.863,00 inkl. MwSt.

Die Firma STRABAG bietet die genannten Leistungen zum Preis von € 71.376,87 an. Die Firma Swietelsky hat ein Angebot über ca. € 201.000,00 für diese 3 Projekte gelegt. Die Firma Traunfellner hat kein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden von Ziviltechniker Bernhard Schmidlechner geprüft. Es wird dann noch ein Skonto ausverhandelt. Mit dem Differenzbetrag auf die € 80.000,00 sollen noch eine Künette beim Koppelweg und 2 Künetten beim BGZ und EKZ asphaltiert werden.

**GV Gerald Kraushofer stellt den Antrag diese 3 Straßenbauprojekte Höhenstraße Umkehrplatz, Parkflächengestaltung Höhenstraße und Asphaltierungsarbeiten Postgasse zu beauftragen.**



**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Herstellung des Umkehrplatzes in der Höhenstraße zum Preis von € 26.657,87 inkl. MwSt., der Parkflächengestaltung in der Höhenstraße zum Preis von € 17.856,00 inkl. MwSt. und der Asphaltierungsarbeiten in der Postgasse zum Preis von € 26.863,00 inkl. MwSt. an die Firma STRABAG.**

### **Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 11: Neuer nichtamtlicher Bausachverständiger - Auftrag**

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Da das Gebietsbauamt ab 1. Jänner 2021 keinen amtlichen Sachverständigen für die Bauvorhaben entsendet, hat die Gemeinde einen nichtamtlichen Bausachverständigen zu beauftragen.

Es liegen folgende Angebote vor:

Bmstr. Ing. Raimund Wieser, Bergland

Je angefangene ½ Stunde € 58,00 exkl. = € 69,60 inkl. MwSt.

Je Anfahrt € 120,00 exkl. = € 144,00 inkl. MwSt.

Bmstr. Helmut Bichler, Loich

Je angefangene ½ Stunde € 63,00 inkl. MwSt.

Kilometer Geld € 0,42/km.

Bmstr. Bichler ist derzeit in den Gemeinden Rabenstein, Kirchberg und Frankenfels als nichtamtlicher Bausachverständiger bei den Bauverhandlungen tätig.

Bmstr. Dipl.Ing. Ronald Kronawetter, Gemeinlebarn

Je angefangene ½ Stunde € 48,47 exkl. = € 58,64 inkl. MwSt.

Je Anfahrt € 95,00 exkl. = € 114,00 inkl. MwSt.

Bmstr. Kronawetter ist in Pyhra auf der Gemeinde tätig.

Hofstetten-Grünau hat im Schnitt 35 Bauvorhaben, d.h. ca. 10 Bauverhandlungen pro Jahr.

Diskussion

**Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag, Bmstr. Helmut Bichler, Loich den Auftrag als nichtamtlicher Bausachverständiger der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau für Bauvorhaben in der Gemeinde zu erteilen.**



**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, mit 1. Jänner 2021 Herrn Bmstr. Helmut Bichler, Loich, als nichtamtlichen Bausachverständigen für die Bauvorhaben in der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu beauftragen.**

**Kosten: je angefangene ½ Stunde € 63,00 inkl. MwSt.+ Kilometergeld € 0,42/km laut Angebot vom 17. Juli 2020.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **TOP 13: PIELACHTALER sehnsucht - See**

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Für das Areal der PIELACHTALER sehnsucht liegen ein Kaufangebot und ein Pachtangebot vor. Diese beiden Angebote sind verschlossen eingetroffen und wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 8.9.2020 geöffnet.

Kaufangebot:

Von Dr. Michael Stolz, Gattin Eva-Maria Sveiger-Stolz und Dr. Christian Haslacher Dr. Stolz würde nach Übergabe seiner Kassenpraxis in Rabenstein eine Privatordination am See errichten. Weiters würden er und seine Gattin ihre Privatwohnung dorthin verlegen.

Angebot für Kauf der gesamten Liegenschaft € 600.000,00

a) Pachtangebot:

Von Elisabeth Bosch und Daniel Wurzenberger aus Eschenau

Sie würden einen Campingplatz am See Areal betreiben. Es ist eine Zusammenarbeit mit einem Fischerverein angedacht. In den Gasträumen soll die Möglichkeit für saisonale Feste, Feiern, Seminare durch Privatpersonen, Vereine, etc. erhalten bleiben.

Elisabeth Bosch und Daniel Wurzenberger bieten eine monatliche Pacht von € 1.150,00 für das gesamte Areal ausgenommen der Mietwohnung und des Abenteuerlandes. Die Pflege des Geländes, des Sees und des öffentlichen Bereiches würden die Pächter übernehmen. Der See würde auch für Badegäste im Sommer öffentlich zugänglich sein. Dies würde auch im Pachtvertrag festgehalten.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler erklärt, dieses Angebot würde eine Jahrespacht von € 14.000,00 bedeuten. Die gesamte Pflege entfällt für die Gemeinde. Die Hallen würden jedoch auch nicht mehr als Lagerraum zur Verfügung stehen.

Die Pachtinteressenten sind in Kontakt mit einem interessierten Gastronomen, der eventuell die Gastronomie pachten würde. Er bietet € 3.000,00 pro Jahr an Pacht an.

Den Eintritt für den See würde der Pächter kassieren, da er den See pachtet. Es handelt sich um einen Campingplatz mit Fischereimöglichkeit und im Sommer Bademöglichkeit. Es sind keine Dauercamper vorgesehen.



GV Herbert Hollaus jun.:

Bis jetzt war das Hauptproblem am See der Wildwuchs der Wasserpflanzen. Wenn die Anlage von der Gemeinde weiter betrieben wird, dann müsste dieses Problem bearbeitet werden.

Bei Verkauf oder Verpachtung fallen die Investitionskosten weg. Der See würde als wichtige Freizeitanlage der Gemeinde wegfallen, da er dann verpachtet oder verkauft ist.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Das Kaufangebot von € 600.000,00 ist zu gering, da das schöne Areal dann unter Wert verkauft werden würde.

Das Pachtangebot muss mit den Interessenten genau ausgearbeitet werden.

Es ist im Pachtvertrag zu definieren, dass das Gelände vom Pächter immer gepflegt werden und auch im Sommer die Bademöglichkeit in einem gepflegten See gegeben sein muss.

GR Anton Herzog:

Wenn das Pachtangebot angenommen wird, benötigt man 40 Jahre um die aufgewendeten Kaufkosten hereinzubekommen. Mit Pächtern hat man noch nie eine gute Erfahrung gehabt.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler.

Bei einer Verpachtung fällt der jährliche Abgang, der für die PIELACHTALER sehnsucht anfällt, weg. Die Gastronomie müsste auf jeden Fall verpachtet werden und mit einer Verpachtung des gesamten Areals bleibt das Gelände zwar im Besitz der Gemeinde, die Pflegearbeiten würden aber wegfallen.

GV Herbert Hollaus jun.:

Der Ausschuss sollte sich mit der Zukunft und den weiteren Möglichkeiten für die PIELACHTALER sehnsucht befassen. Der Ausschuss würde gerne auch einen Plan ausarbeiten, wie es weitergeht, wenn die Gemeinde den See behält. Im Ausschuss konnten die beiden Angebote noch nicht behandelt werden, da sie erst in der Gemeindevorstandssitzung geöffnet wurden.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Der See ist seit 13 Jahren in Gemeindebesitz. Das Problem mit den Seepflanzen gibt es seit Beginn. Es müsste wahrscheinlich eine Generalsanierung des Sees durchgeführt werden, um das Problem einigermaßen in Griff zu bekommen.

Mit der Verpachtung würde der See im Besitz der Gemeinde bleiben. Es würde aber die Seepflege wegfallen und es würden für die Gemeinde keine Kosten mehr entstehen und die anfallenden Stunden für die Gemeindearbeiter für die Grünpflege würden ebenfalls entfallen.

Längere Diskussion

**Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag, dass er und GV Herbert Hollaus jun. mit den Pachtinteressenten Elisabeth Bosch und Daniel Wurzenberger Detailgespräche über die Verpachtung des Geländes führen. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird dann weiter entschieden.**



**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig, dass Vzbgm. Wolfgang Grünbichler und GV Herbert Hollaus jun. mit den Pachtinteressenten Elisabeth Bosch und Daniel Wurzenberger Detailgespräche über ihre Bewerbung für die Verpachtung des Geländes der PIELACHTLAER sehnsucht führen. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird dann entschieden.**

**Mehrstimmiger Beschluss**

**18 Stimmen dafür**

**1 Stimme dagegen (GR Anton Herzog)**

### **TOP 14: Vereinbarung mit NÖVOG Bahnhofplatz**

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Mit der NÖVOG soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden über die Gestattung der Nutzung der im Lageplan rot markierten Teilfläche des Grundstücks Nr. 396, in einem Ausmaß von ca. 115 m<sup>2</sup> als Parkfläche durch die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau. Diese Teilfläche ist in Besitz der NÖVOG.

Weiters ist in dieser Vereinbarung enthalten, dass die beiden Vertragsparteien einen Grundstückstausch beabsichtigen. Die eingezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 396 soll gegen eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 121, EZ 120, KG Hofstetten, das sich im Besitz der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau befindet, getauscht werden.

**Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der NÖVOG betreffend Gestattung der Nutzung der Teilfläche des Grundstückes Nr. 396 durch die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau und der Beabsichtigung eines Grundstückstausches zu beschließen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Vereinbarung mit der NÖVOG betreffend Gestattung der Nutzung der Teilfläche des Grundstückes Nr. 396 im Ausmaß von 115 m<sup>2</sup> als Parkfläche durch die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau. Weiters ist in dieser Vereinbarung enthalten, dass die beiden Vertragsparteien einen Grundstückstausch beabsichtigen. Die Teilfläche des Grundstückes Nr. 396 soll gegen eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 121, EZ 120, KG Hofstetten, das sich im Besitz der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau befindet, getauscht werden. Die vorliegende Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und ist Beilage A des Protokolls.**

**Einstimmiger Beschluss**



Die Zuhörer Hollaus Karl, Pölzl Thomas und Luger Gottfried verlassen um 21.10 Uhr die Sitzung.

Bgm. Arthur Rasch kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz der Gemeinderatssitzung.

### **TOP 15: Kindergartentransport – Abänderung**

Bgm. Arthur Rasch:

Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgt der Kindergartentransport nicht mehr über die Firma Franz Winter GmbH, sondern über die Firma Humpelstetter, Frankenfels. Von der Firma Humpelstetter liegt ein Angebot vor:

103 Tageskilometer á € 1,41 ergibt einen Gesamtbetrag von € 26.722,32 für 10 Monate.

1/3 wird an die Eltern verrechnet. Der Rest von € 17.814,88 netto fallen für Gemeinde und Land NÖ an.

Dies bedeutet monatliche Kosten von € 1781,49 netto bzw. 1.959,64 brutto.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Firma Humpelstetter, Frankenfels laut Angebot mit dem Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu beauftragen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, die Firma Humpelstetter Transporte und Busreisen, Frankenfels mit dem Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2020/2021 laut Angebot vom 3.9.2020 zum Preis von € 1.959,64 inkl. MwSt. pro Monat zu beauftragen.**

**Einstimmiger Beschluss**

### **TOP 16: Tagesbetreuungseinrichtung – Abänderung der Richtlinien**

GV Günter Graßmann:

Die Richtlinien für die Tagesbetreuungseinrichtung sind abzuändern. Die Änderungen wurden an die Bedürfnisse der Eltern und Kinder angepasst. GV Günter Graßmann gibt dem Gemeinderat die Änderungen bekannt.

**GV Günter Graßmann stellt den Antrag, die vorliegenden Richtlinien für die Tagesbetreuungseinrichtung zu beschließen.**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig aufgrund des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, LGBl. 5065-3 in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungs-Verordnung, LGBl. 5065/2-3, folgende Richtlinie:



### 1. Allgemeine Bedingungen

Die Tagesbetreuungseinrichtung ist entsprechend den Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungsverordnung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten allgemein zugänglich.

### 2. Betreuungszeiten

Die Tagesbetreuungseinrichtung ist von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet und wird ganztätig geführt. Beginn und Ende des Betreuungsjahres richten sich analog um Schuljahr. Die Tagesbetreuungseinrichtung bleibt zwei Wochen während der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Hl. Drei Könige geschlossen. Ebenso gelten die üblichen gesetzlichen österreichischen Feiertage.

### 3. Anmeldung und Abänderung

Die Anmeldung um einen Betreuungsplatz hat schriftlich am Gemeindeamt (Befüllung Datenblatt) zu erfolgen. Aus organisatorischen Gründen ist eine Betreuung für mindestens einen Tag in der Woche bekannt zu geben. Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien und dem Datum der Anmeldung. Die schriftliche Anmeldung hat jährlich bis Ende März unter Anschluss eines Nachweises der Berufstätigkeit aller mit der Obsorge berechtigten Personen zu erfolgen. Eine unterjährige Aufnahme ist bei Vorhandensein der entsprechenden Ressourcen möglich. Bereits bei der Anmeldung sind das gewählte Tarifmodell sowie die Teilnahme am Mittagessen bekannt zu geben. Die Anmeldung gilt für das gesamte Kindergartenjahr. Das gewählte Tarifmodell kann jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. umgestellt werden. Eine schriftliche Änderungsmeldung ist zeitgerecht an die Gemeinde zu richten.

### 4. Betreuungsbeiträge

Die Betreuungsbeiträge für die Tagesbetreuungseinrichtung Hofstetten-Grünau ist der Tarifübersicht zu entnehmen. Die Bezahlung erfolgt mittels Abbuchungsauftrag bis zum 15. Des laufenden Monats. Die Entgelte sind auch bei Krankheit, Urlaub oder anderen Gründen der Abwesenheit zu entrichten.

### 5. Wertsicherung

Die Betreuungsbeträge (Betreuungsentgelt, Mittagessen, Nebenkosten) unterliegen der Wertsicherung. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2015. Die Anpassung findet jährlich zum 1.1. statt. Sämtliche Beiträge werden jeweils auf ganz Euro gerundet.

### 6. Kostenrückerstattung

Für die Abwesenheit eines Kindes sowie etwaige vorzeitige Abholung des Kindes werden keine Kosten rückerstattet.



## 7. Organisatorische Vorgaben

Zu den pädagogischen Aufgaben der Kleinkindbetreuung gehört ein regelmäßiger Austausch der Betreuungskräfte mit den für die Obsorge berechtigten Personen. Daher sind diese zur regelmäßigen Zusammenarbeit verpflichtet. Von den Eltern sind alle notwendigen Auskünfte zur fachgerechten Betreuung des Kindes zu erteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betreuung erst mit Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal beginnt und ebenso mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person endet.

Bei Veranstaltungen der Tagesbetreuungseinrichtung haben ebenso der/die Obsorgeberechtigte/n die Verantwortung für das Kind.

Jede relevante Änderung – wie z.B. Wohnsitzadresse – während des Betreuungsjahres haben der/die Obsorgeberechtigte/n umgehend der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau mitzuteilen.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf in der Tagesbetreuungseinrichtung gewährleisten zu können, sind die Kinder Vormittagsbetreuung bis spätestens 8.00 Uhr zu übergeben. Das Mittagessen findet zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr statt. Im Anschluss daran erfolgt eine Ruhepause, in der die Kinder auch schlafen können.

Grundsätzlich kann Kleinkindern keine medizinische Versorgung durch das jeweilige Betreuungspersonal garantiert werden, sodass jegliche Verabreichung von Medikamenten durch die Obsorgeberechtigte/n zu erfolgen hat. Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden nicht zur Betreuung übernommen. Der/die Obsorgeberechtigte/n sind in jedem Fall zur umgehenden Meldung über allfällige Krankheiten verpflichtet. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die/der Obsorgeberechtigte/n sowie bei deren Nichterreichen allfällige weitere bekannt gegebene Personen umgehend verständigt, sodass das Kind so rasch wie möglich abgeholt werden kann.

## 8. Ausschluss

Bei einem Kostenrückstand von 2 Monatsbeiträgen können Kinder von der Betreuung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss ist weiters möglich, wenn der/die Obsorgeberechtigte/n eine ihm/ihrnen obliegende Verpflichtung nicht erfüllt/en, der Besuch eines angemeldeten Kindes nicht regelmäßig, entsprechend der Anmeldung erfolgt oder während des Betreuungsjahres ein Wohnortwechsel ohne vorherige Information an die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau, in eine andere Gemeinde erfolgt.

## 9. Soziale Härte

Soziale Härtefälle werden nach Ansuchen des/der Obsorgeberechtigten gesondert im Gemeindevorsand unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien behandelt.



#### 10. Datenschutzerklärung

Allgemeine Information nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung wird informiert, dass die von den Anmeldenden bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 17: Audit familienfreundliche Gemeinde – kinderfreundliche Gemeinde – Zielvereinbarung Grundzertifikat**

GV Günter Graßmann:

Die Zielvereinbarung für das Grundzertifikat wurde besprochen. Es wurden folgende Maßnahmen ausgearbeitet, die in einer Zielvereinbarung festgehalten wurden:

- Eltern Kind Treff 2.0
- Unterricht im Freien, Gemüsebeet
- Aktion gegen Plastikmüll und Zigaretten am Boden
- Schulhofgestaltung
- Kurse an der VHS für HofstettnerInnen
- „Geburtenwald“ Hofstetten-Style
- Erste Hilfe bzw. Notfallkurs
- Schattige Sitzgelegenheiten beim Friedhof

Diese Maßnahmen können relativ kostengünstig umgesetzt werden. Größere Maßnahmen müssten in die Gemeinde<sup>21</sup> eingebracht werden.

Diese Zielvereinbarung ist zu beschließen. Die Verleihung des Grundzertifikats sollte am 24.11.2020 stattfinden.

**GV Günter Graßmann stellt den Antrag die Zielvereinbarung für das Grundzertifikat zu beschließen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Zielvereinbarung für das Grundzertifikat Audit familienfreundliche Gemeinde – kinderfreundliche Gemeinde. Die Zielvereinbarung wird unterzeichnet.**

**Einstimmiger Beschluss**



## **TOP 18: Kopierertausch – neuer Vertrag**

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Der Vertrag mit der Firma Ricoh für die Kopierer läuft mit Oktober aus.  
Bei 3 Anbietern wurde wegen neuer Angebote angefragt.

6 Geräte (Schule NMS; VS, Kindergarten und 3x Gemeindeamt) wurden angeboten;  
Jährlich werden insgesamt 237.000 Kopien in S/W und 72.000 Kopien in Farbe gedruckt.

Folgende Preise ergeben sich:

Fa. Seif € 6.320,40 pro Jahr (beinhaltet 85.200 Farbseiten + 216.000 S/W Seiten pro Jahr)

Fa. Streif € 8.832,00 pro Jahr (beinhaltet 84.000 Farbeseiten + 216.000 S/W Seiten pro Jahr)

Fa. Brandtner € 7.906,68 pro Jahr (beinhaltet 86.400 Farbseiten pro Jahr, S/W ist nicht angegeben)

Die Firma Seif bietet Farb-Sharp Geräte, optional mit FAX Modul (+ € 5,00 pro Monat)

**Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag, die 6 notwendigen Kopierer bei der Firma Bürotechnik Seif GmbH, Krems laut Angebot vom 26.8.2020 zu mieten.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Miet- und Wartungsvertrag mit der Firma Seif GmbH, Krems für 6 Stück Kopierer zum Preis von € 6.320,40 pro Jahr (beinhaltet 85.200 Farbseiten + 216.000 S/W Seiten pro Jahr).  
Der vorliegende Miet- und Wartungsvertrag wird von Bgm. Arthur Rasch unterzeichnet.**

**Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 19: Vertrag Aufzugsüberprüfung**

Bgm. Arthur Rasch:

Für die jährliche Aufzugsüberprüfung liegt ein Angebot von der Firma Ing. Michael Eibel, Lift Engineering, St.Pölten-Harland vor.

Dieses Angebot beinhaltet die jährliche Überprüfung der Aufzüge im Bürger- und Gemeindezentrum und in der Schule.

Kosten € 478,80 inkl. pro Jahr

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Auftrag für die Aufzugsüberprüfung an die Firma Ing. Michael Eibel, Lift Engineering, St.Pölten-Harland zu vergeben.**



**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die jährliche Überprüfung der Aufzüge im Bürger- und Gemeindezentrum und in der Schule zum Preis von € 478,80 inkl. MwSt. pro Jahr an die Firma Ing. Michael Eibel, Lift Engineering, St.Pölten-Harland.**

### **Einstimmiger Beschluss**

## **TOP 20: Bericht Prüfungsausschuss**

GR Kurt Garschall:

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 1. Juli 2020 zur Kenntnis.

Kassaführung und Buchhaltung waren in Ordnung.

Der Bauhof wurde geprüft. Die Bauhofmitarbeiter waren anwesend. Es wurde auch die Organisation des Bauhofes geprüft. Die Effizienz ist besser als früher, ein neuer Bauhof wäre optimal. Es herrscht ein Platzproblem.

Sämtliche Gegenstände, die dem Bauhof gehören, wurden gekennzeichnet.

Es ist im Grund genommen am Bauhof alles in Ordnung und die Organisation funktioniert gut.

Maßnahmen wurden keine empfohlen.

Weiters hat eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. September 2020 stattgefunden. Der Ausschuss war jedoch nicht beschlussfähig.

Im Zuge der nächsten Sitzung werden dann die Pachtverträge überprüft.

Bgm. Arthur Rasch weist darauf hin, dass bei Fernbleiben von Ausschusssitzungen zumindest eine Entschuldigung angebracht ist.

**Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 1. Juli 2020 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig zur Kenntnis genommen.**

## **DA 1: ermäßigte Eintrittspreise für Aquarella Hallenbad während der Covid 19 Pandemie und der dadurch reduzierten Öffnungszeiten im Hallenbad**

Bgm. Arthur Rasch:

Auf Grund der geringen erlaubten Besucherzahl im Hallenbad, muss das Bad am Nachmittag für die Durchführung der VHS Schwimmkurse für den allgemeinen Betrieb geschlossen werden. Dadurch ergeben sich reduzierte Öffnungszeiten und daher sollte der Eintrittspreis ebenfalls reduziert werden. Das Aquarella Schwimmbad hat heute bereits den Betrieb wiederaufgenommen.



Öffnungszeiten Di – Do 09.00 – 12.00 und 18.00 – 21.00 Uhr  
Fr 09.00 – 12.00 Uhr  
Sa und So 09.00 – 19.00 Uhr

Vorschlag: für Di – Fr generell ein Eintritt von € 3,00; Samstag und Sonntag bleiben die normalen Eintrittspreise.

**Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag für die Zeit, in der das Aquarella Schwimmbad reduzierte Öffnungszeiten auf Grund der Covid19 Pandemie hat, die Eintrittspreise zu ermäßigen. Zehnerblöcke und Jahreskarten werden in dieser Zeit nicht verkauft. Die Sauna ist geschlossen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig für die Zeit der reduzierten Öffnungszeiten im Aquarella Schwimmbad folgende Eintrittspreise zu kassieren:**

**Di – Fr generell für den Eintritt in das Schwimmbad € 3,00  
Sa und So Erwachsene € 5,00; Kinder ab 6 bis 16 Jahre € 3,00 und  
Senioren und Studenten € 4,00**

**Einstimmiger Beschluss**

## **DA 2: EVN Lichtservice Zusatzvereinbarungen – Versetzung Lichtpunkt in Höhenstraße, Versetzung und Neuerrichtung Lichtpunkte Postgasse**

GV Gerald Kraushofer:

Die Zusatzvereinbarungen für das Lichtservice mit der EVN für die Versetzung eines Lichtpunktes in der Höhenstraße und für die Versetzung und Neuerrichtung von Lichtpunkten in der Postgasse (1 versetzen, 1 neu geschaffen) liegen vor.

**GV Gerald Kraushofer stellt den Antrag die Lichtservice-Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-16-164/KG-3-10509-28 – Versetzung und Neuerrichtung von Lichtpunkten Postgasse sowie die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-16-164/KG-3-10509-27 –Versetzung eines Lichtpunktes in der Höhenstraße zu beschließen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-16-164/KG-3-10509-28 zu Lichtservice Übereinkommen – Versetzung und Neuerrichtung von Lichtpunkten Postgasse mit einer Zuzahlung von € 3.152.36 inkl. MwSt.**



**Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig die Lichtservice-Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-16-164/KG-3-10509-27 zu Lichtservice Übereinkommen – Versetzung eines Lichtpunktes in der Höhenstraße mit einer Zuzahlung von € 1.186,88 inkl. MwSt.**

### **Einstimmiger Beschluss**

## **DA 3: Betriebsvorschrift/Betriebsplan Hochwasserschutz Pielach**

### GV Herbert Hollaus:

Seit April 2018 – als Reaktion auf das schwere Hochwasser im Mai 2014 im Gemeindegebiet – ist ein vorläufiger Betriebsplan der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH Grundlage für den erstellten Hochwasserschutz an der Pielach – bis zur Fertigstellung der Betriebsvorschrift – gültig. Die Betriebsvorschrift ist nach Auskunft des Bauamtes noch nicht gültig.

### Bgm. Arthur Rasch:

Die Betriebsvorschrift ist noch nicht gültig, da noch keine Kollaudierungsverhandlung stattgefunden hat. Es fehlen noch Unterschriften von einigen Liegenschaftseigentümern. Erst nach der Kollaudierungsverhandlung ist die Betriebsvorschrift gültig. Es wird jedoch bereits jetzt bei einer Gefährdung nach dem vorliegenden Betriebsplan vorgegangen.

Die SPÖ Fraktion des Gemeinderates bringt an Bgm. Arthur Rasch eine Anfrage ein, die von Fraktionsvorsitzenden GV Herbert Hollaus jun. an Bgm. Arthur Rasch überreicht wird.

Dabei handelt es sich um die Anwendung des vorläufig gültigen Betriebsplanes.

Bgm. Arthur Rasch erklärt, dass er diese Vielzahl an Fragen (11) nicht jetzt sofort beantworten kann und eine schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Gemeinderatsitzung vornehmen wird.

Bernhard Burmetler von der NÖN verlässt die Gemeinderatssitzung um 21.35 Uhr.

## **TOP 21 – TOP 22 – siehe nichtöffentliches Protokoll**

### **Berichte:**

### **Bgm. Arthur Rasch:**

#### **Eisenbahnkreuzung Friedhofstraße:**

Am Freitag, den 18.9.2020 hat die Verhandlung wegen der von der NÖVOG beantragten Auflassung der Eisenbahnkreuzung bei der Friedhofstraße stattgefunden. Die Gemeinde hat alles erdenklich Mögliche versucht, dies Auflassung zu verhindern.



Es wurde eine Einbahnregelung, eine Verlegung der Eisenbahnkreuzung Richtung Schleiffelderstraße oder ein Ausbau des Radweges auf eine Straße (was aus Kostengründen nicht realisierbar wäre) vorgeschlagen.

Diese Vorschläge wurden alle vom Verkehrssachverständigen abgelehnt. Laut diesem ist die Zumutbarkeit des Umweges für die Bürger gegeben. Es wurde auch eine Begehung vom Bereich Schule und Kindergarten durchgeführt. Laut Sachverständigem ist die Straße (Grünauer Straße, Kirchenplatz, Konvalinastraße) breit genug und das Wegenetz entspricht den Verkehrserfordernissen.

Der Bescheid wird kommen, dass die Eisenbahnkreuzung mit Ende März 2021 aufgelassen werden wird.

### **Volkshochschule:**

Das Herbst-/Wintersemester der Volkshochschule Pielachtal ist heute mit den Schwimmkursen gestartet. In den nächsten Tagen und Wochen werden die anderen Kurse beginnen. Die Covid19 Maßnahmen werden natürlich eingehalten.

### **Turnbetrieb in der Grünauer Halle:**

Der Beginn ist nach derzeitigem Stand für Anfang Oktober vorgesehen.

### **Neue Mitarbeiterinnen in der Gemeindeverwaltung:**

Margit Spanseiler aus Hofstetten arbeitet seit August 2020 im Postshop und wird auch im Bürgerservicebüro eingeschult.

Caroline Huber aus Mank hat am 1. September die Ausbildung zur Verwaltungsassistentin als Lehrling in der Gemeindeverwaltung begonnen.

Auf Grund der Corona Maßnahmen können die beiden Damen heute nicht vorgestellt werden. Dies wird aber nachgeholt.

### **25 Jahre BGZ:**

Am 1. Oktober vor 25 Jahren wurde das BGZ feierlich eröffnet. Dies wäre ein Grund, um zu feiern. Es wird jedoch auf Grund der Corona Maßnahmen keine Feier stattfinden.

## **Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:**

### **KLAR Projekt**

Das Regio Projekt ist im Laufen. Eine wurde eine eigene Homepage <https://klar.pielachtal.at> wurde eingerichtet. Insgesamt stehen € 147.000,00 für 12 Maßnahmen in der ganzen Region zur Verfügung. Es wird die Hangwasserthematik aber auch die Trockenheit behandelt.

### **Mobile Jugendarbeit:**

Mit dem Team der Mobilien Jugendarbeit hat heute eine Besprechung stattgefunden. Das Rote Kreuz, die UHG und die Landjugend sowie Jugendgemeinderat Herbert Hollaus jun. haben daran teilgenommen. Es sind Streetworker unterwegs, um mit den Jugendlichen im Tal ins Gespräch zu kommen und auch Probleme zu diskutieren.

### **NÖ radelt:**

Diese Aktion geht noch bis Ende September.



### **Dirndl trifft Dirndl:**

Im Rahmen der Dirndltaler Erlebniswochen veranstaltet die Gemeinde am Samstag, den 26.9.2020 von 09.00 – 12.00 Uhr „Die Dirndl trifft das Dirndl“ am Pielachtaler Bauernmarkt. Vzbgm. Wolfgang Grünbichler lädt die Gemeinderäte zum Besuch dieser Veranstaltung ein.

### **Adventmärkte 2020:**

Alle Bürgermeister des Tales und Regio haben sich darauf geeinigt, dass 2020 auf Grund der Corona Pandemie im ganzen Pielachtal keine Adventmärkte veranstaltet werden.

## **GV Günter Graßmann:**

### **Neuer Schülerlotse:**

Alfred Pfeiffer wird ab sofort das Team der Schülerlotsen unterstützen.

### **Filmchronisten:**

Der Filmchronistenbus war am 21. und 22. August in Hofstetten-Grünau am Hauptplatz. Einige interessante Geschichten werden verfilmt.

### **Neue Infrastruktur in der Volksschule:**

Die Pädagoginnen der Volksschule bedanken sich beim Gemeinderat für die Ausstattung mit der neuen Infrastruktur.

### **Kindergarten:**

Es sind derzeit 116 Kinder angemeldet

### **Volksschule:**

Es gibt neue Pädagoginnen in der Volksschule. 38 Kinder sind in die ersten Klassen gekommen.

### **Stocksport:**

Das Plattlschießen wurde abgesagt

### **E Bike Kurs ÖAMTC:**

Am 9.10 findet ein von GR Angela Hollerer-Hasengst organisierter E-Bike Kurs in Zusammenarbeit mit dem ÖAMTC statt. Es sind max. 10 Teilnehmer erlaubt.

### **Workshop audit familienfreundlicherregion:**

Es sind 2 Workshops, 14. und 28. Oktober jeweils um 17.00 Uhr im GuK Rabenstein vorgesehen. Der Audit Beauftragte soll Interessierte aus der Gemeinde mitnehmen.

### **Gemeinde21:**

Es muss noch geklärt werden, wie es mit dem Projekt Gemeinde21 weitergehen soll. Mag. Fedrizzi hat einen Vorschlag gemacht, wie weiter vorgegangen werden könnte. Dies ist noch zu entscheiden.



## GV Michaela Scholze-Simmel:

### De minimis Abrechnung

Findet vom 21.9. – 2.10 am Gemeindeamt statt. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

### Siloplanenentsorgung

Diese findet am 23.10. von 08.00 – 11.00 Uhr am Parkplatz der PIELACHTALER sehnsucht statt.

## GV Herbert Hollaus jun.:

### See:

GV Herbert Hollaus jun. bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Mithilfe bei der Sanierung der Stege am See.

### Mobile Jugendarbeit:

Die Streetworker sind bereits seit 1.9. unterwegs.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Arthur Rasch für die Sitzungsteilnahme und schließt um 21.55 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung *15.12.* 2020

Genehmigt

~~abgeändert~~

~~nicht genehmigt~~

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat.

